

# **Bebauungsplan „Brennet-Areal“ Bad Säckingen**

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung –  
Fledermäuse**



Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); Foto: D. Nill (mit freundlicher Erlaubnis)

**Auftraggeber:** Dipl. Ing (FH) Georg Kunz  
Garten – und Landschaftsplanung  
79674 Todtnauberg

**Bearbeiter:** Dr. Hendrik Turni  
B. Sc. Thomas Kuß  
Dipl. Biol. Susanne Zhuber-Okrog  
Vor dem Kreuzberg 28, 72070 Tübingen

**Tübingen, 06.06.2014**

## **1 Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung**

Bestimmte Tier- und Pflanzenarten unterliegen in Deutschland einem strengen Schutz (definiert in § 7, Abs. 2, Nr. 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). Gemäß § 44, Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

*1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

*2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,*

*3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

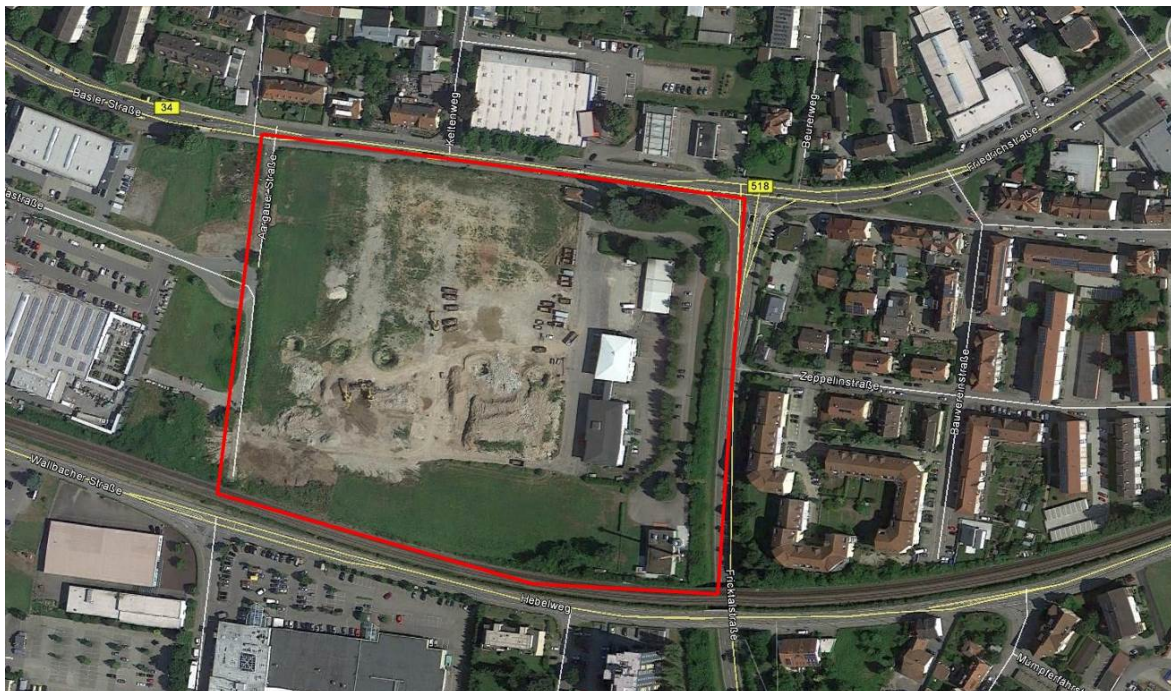
*4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Mit Hilfe einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird geklärt, ob durch ein Vorhaben für streng geschützte Arten eine Betroffenheit vorliegt, die einen dieser Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Absatz 1 erfüllt. Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums müssen diejenigen Arten einer saP nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Deshalb wird in einem ersten Schritt die Relevanz ermittelt. Die Relevanzprüfung kann mit Hilfe von Datenrecherchen oder/und durch eine Vorbegehung zur Ermittlung geeigneter Lebensraumbedingungen erfolgen. Hierdurch werden die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind (bzw. sein können). Für den Fall der Relevanz erfolgt dann im zweiten Schritt die saP.

Im vorliegenden Fall plant die Kurstadt Bad Säckingen die Bebauung des „Brennet-Areals“ als Gewerbegebiet. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Hinblick auf die geplanten Eingriffe in die vorhandenen Lebensraumstrukturen.

## 2 Untersuchungsgebiet, Methoden

Das brach liegende „Brennet-Areal“ befindet sich am Rand der Bad Säckinger Innenstadt und wird im Norden von der B 34 (Basler Straße), im Osten von der B 518 (Fricktalstraße), im Süden von Bahngleisen und vom Hebelweg und im Westen von der Tullastraße und der Aargauer Straße begrenzt. Naturräumlich liegt Bad Säckingen zwischen Hochschwarzwald und Hochrheintal. Nördlich und nordöstlich von Bad Säckingen befinden sich mehrere Teilflächen des FFH-Gebiets 8413-341 „Murg zum Hochrhein“.



**Abbildung 1:** Untersuchungsbereich „Brennet-Areal“ in Bad Säckingen (rot umrandet)

Die Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz erfolgte auf Grundlage einer am 24.05.2014 durchgeführten Geländebegehung. Hierbei wurde eine Voreinschätzung des zu erwartenden Fledermausartenspektrums anhand der Lebensraumausstattung durchgeführt. Über die Geländebegehung hinaus erfolgten Datenrecherchen, dabei wurden u.a. Daten aus den Grundlagenwerken zur landesweiten Kartierung der Säugetiere Baden-Württembergs (Braun & Dieterlen 2003, Braun & Dieterlen 2005) sowie Gebietsmeldungen der AGF (LUBW 2013) und eigene Untersuchungen (Turni & Stauss 2008) aus angrenzenden Gebieten herangezogen.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Untersuchungsgebiet

Das "Brennet-Areal" auf der Gemarkung Bad Säckingen ist weitgehend baumlos. Im nördlichen Randbereich stehen zwei ältere Platanen (*Platanus x hispanica*), die jedoch keine Quartierstrukturen wie Baumhöhlen, Spalten oder abstehende Rinde aufweisen. Im östlichen Teilbereich des Plangebietes stehen mehrere Pyramidenpappeln (*Populus nigra 'Italica'*), eine Blutbuche (*Fagus sylvatica f. purpurea*), eine Winterlinde (*Tilia cordata*) und eine Blaue Atlas-Zeder (*Cedrus atlantica 'Glauca'*) mit einer etwa 40 cm großen Längspalte (s. Abb. 3 und 4). Die Spalte der Atlas-Zeder kommt für Fledermäuse als Unterschlupfmöglichkeit eher nicht in Frage, da sie nicht tief genug ist, um ausreichend Schutz vor Licht, Zugluft und Regen zu bieten.

Als Jagdgebiet spielt die Planfläche eine untergeordnete Rolle, da z.B. Wasserflächen fehlen und insektenreiche Gehölze nur spärlich vorhanden sind.



**Abbildung 2** Blick von Osten auf das Plangebiet



**Abbildungen 3 und 4** Blaue Atlas-Zeder mit Spalte (für Fledermäuse kaum geeignet)

### 3.2 Fledermäuse

Im Messtischblatt 8413 (TK 25) sind folgende Fledermausarten im Rahmen der landesweiten Kartierung der Säugetiere Baden-Württembergs gemeldet (Braun & Dietler 2003, LUBW 2013) bzw. nachgewiesen (Turni & Stauss 2008):

**Tabelle 1** Potenziell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Art					
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	FFH	§	RL B-W	RL D
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II, IV	s	1	2
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	s	2	2
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	s	3	*
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	s	1	2
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	s	2	V
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	s	3	V
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	s	2	*

<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	s	2	D
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	s	i	V
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	s	i	*
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	s	3	*
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	s	D	*
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	s	3	V
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	s	1	2
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfloderm Maus	IV	s	i	D

### Erläuterungen:

#### **Rote Liste**

- D** Gefährdungsstatus in Deutschland (Meinig et al. 2009)  
**BW** Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Braun et al. 2003)
- 1 vom Aussterben bedroht
  - 2 stark gefährdet
  - 3 gefährdet
  - i gefährdete wandernde Tierart
  - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
  - D Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
  - V Vorwarnliste
  - \* nicht gefährdet

#### **FFH** Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

- II Art des Anhangs II
- IV Art des Anhangs IV

#### **§** Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen

- s streng geschützte Art

## **4 Bewertung**

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass das Plangebiet kein Quartierpotenzial für Fledermäuse besitzt und auch als Jagdgebiet kaum in Frage kommt, da nur sehr wenige fledermausrelevante Strukturen vorhanden sind. Eine Betroffenheit der Fledermäuse im Sinne des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG ist nicht zu erwarten, so eine vertiefte Untersuchung im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht zwingend erforderlich ist.

## 5 Literatur

Braun, M. & Dieterlen, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

Braun, M.; Dieterlen, F.; Häussler, U.; Kretzschmar, F.; Müller, E.; Nagel, A.; Pegel, M.; Schlund, W. & Turni, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

Dietz, C., O. von Helversen & D. Nill (2007): Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 399 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.

Hage & Hoppenstedt Partner (2013): Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt, 127 S.

LUBW (2013): Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse

Meinig, H., Boye, P. & Hutterer, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008. Bundesamt f. Naturschutz (Hrsg.), Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.

Standarddatenbogen der LUBW zum FFH-Gebiet 8413-341 „Murg zum Hochrhein“

Turni, H. & Stauss, M. (2008): Ergänzende Datenerhebungen zu Fledermausvorkommen in Bad Säckingen im Zusammenhang mit der geplanten A 98. – Bericht im Auftrag des Büros Jürgen Trautner (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung), Filderstadt